

Antrag Nr. 4

der Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter:innen
an die 178. Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer
am 13. Juni 2025

Nikotinbeutel wie Zigaretten regeln, Kinder und Jugendliche gut schützen

Nikotinhaltige Erzeugnisse erfreuen sich zunehmender Beliebtheit. Es handelt sich dabei um Erzeugnisse, die nicht geraucht, sondern gelutscht bzw. unter den Lippen platziert werden. Bekannt sind sie z.B. unter den Namen Nikotinbeutel, Nikotinpads, Nikotinpouches, Nikotinsäckchen oder Nikotinlutschsäckchen. Sie verbleiben lange im Mund und geben Nikotin über die Mundschleimhaut an den Körper ab. Der Nikotingehalt ist unterschiedlich, oft ist er höher als in Zigaretten. Trägersubstanzen können z.B. Tee, Zellulose, Kräutermischungen, Pflanzenfasern etc sein. Auch Kunststoffkugeln (Mikroplastik) können beigemischt sein.

Diese Produkte sind derzeit nicht vom Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz umfasst und können daher auch an Kinder und Jugendliche abgegeben werden. Sie können ohne Einschränkungen beworben und auch im Versandhandel verkauft werden. Die Abgabe-Einschränkungen und Kennzeichnungsregeln, die für Zigaretten, e-Zigaretten und ähnliche Produkte gelten, greifen hier nicht. Das Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz muss daher geändert werden, damit auch diese Produkte umfasst sind. Denn sie haben die gleichen abhängig machenden und gesundheitsgefährdenden Eigenschaften wie nikotinhaltige Produkte zum Rauchen. Zudem sind auch eine klare Kennzeichnung und Warnhinweise wichtig.

Der im Dezember 2023 veröffentlichte neue österreichische Suchtbericht hat aufgezeigt, dass der Konsum klassischer Zigaretten in Österreich zurückgeht und jener neuartiger Tabak- und Nikotinprodukte bzw. verwandter Erzeugnisse zunimmt. Während bei Erwachsenen E-Zigaretten und Tabakerhitzer zunehmen, sind es bei Jugendlichen Nikotinbeutel, die verstärkt konsumiert werden. Es zeigt sich dadurch eine Verlagerung der Suchtproblematik (von Zigaretten auf andere Nikotinprodukte).

Der leichte Zugang zu diesen Produkten (keine Alterseinschränkungen, kein Versandhandelsverbot) lassen sie „harmloser“ erscheinen als klassische Tabakprodukte und durch die freien Bewerbungsmöglichkeiten wie u.a. auch auf Social Media trenden die Produkte insbesondere bei Jugendlichen. Der Nikotingehalt ist aber in vielen Fällen sogar höher jener von Zigaretten. Eine Gesundheitsgefährdung und Abhängigkeiten, insbesondere bei regelmäßigem Gebrauch, können die Folge sein.

Es ist daher dringend notwendig, diese Produkte wie Zigaretten zu regeln, um Kinder- und Jugendliche gut und nachhaltig zu schützen und Erwachsenen die Informationen auf den Verpackungen zur Verfügung zu stellen, die auch bei Zigaretten verpflichtend sind. Dazu muss das Tabak- und Nichtraucher:innenschutzgesetz geändert werden. Für Nikotinbeutel sollte ebenso wie für anderen Nikotinprodukte und Raucherzeugnisse ein Abgabeverbot an unter 18-Jährige, ein Werbe- und Versandhandelsverbot sowie klare Kennzeichnungsregeln inklusive Warnhinweise gelten.

Die Hauptversammlung der Bundesarbeitskammer fordert daher die Bundesregierung auf, folgende Forderung umzusetzen:

- Die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert eine Änderung des Tabak- und Nichtraucher- bzw Nichtraucherinnenschutzgesetzes zu initiieren, um nikotinhaltige Erzeugnisse, die derzeit nicht umfasst sind, in den Regelungsumfang dieses Gesetzes aufzunehmen und so die Abgabe an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Werbung und den Fernabsatz mit diesen Produkten zu verbieten. Auch eine klare Kennzeichnung von Nikotingehalt, Trägersubstanzen, Zusatzstoffen, Beutelmateral und Warnhinweise sind vorzusehen. Vorsorglich sollen alle Produkte, nicht nur Beutel, umfasst sein um auch kommende Trends, die im Internet bereits kursieren, wie Nasensprays, Pflaster oder Zahnstocher abzudecken.
- Neben dem umfassenden Schutz von Kindern und Jugendlichen hat ein solches Gesetz auch für gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Produkte mit Nikotin, egal ob geraucht, inhaliert, gekaut oder unter die Lippen gepresst, zu sorgen.

Angenommen ☒

Zuweisung ☐

Ablehnung ☐

Einstimmig ☒

Mehrheitlich ☐